

von den Sarazenen vertriebene Bischöfe residierten, so in Lucus Asturum die Bischöfe von Braga und Tuy. Im Zuge der Reconquista sei dann dieses Lugo mit der gleichnamigen Stadt in Galicien verwechselt worden, das infolge der Verwechslung die Vorrechte Bragas stellvertretend für sich beanspruchte. Nach Wiederherstellung Bragas kam es auf dem umgekehrten Wege eben dieser Verwechslung zu Ansprüchen des portugiesischen Metropolit an Oviedo, aber auch seitens des Erzbischofs von Toledo wegen des Titels „Civitas episcoporum“. Die Stichhaltigkeit dieser Konstruktion hängt von der Beurteilung Bischof Pelayos von Oviedo um die Wende zum 12. Jh. ab, dem umfangreiche Fälschungen zugeschrieben werden; und hier scheint der Vf., wie seiner stark apologetischen Beweisführung zu entnehmen ist, selbst Widerspruch zu erwarten.

Odilo Engels

Saint Chrodegang. Communications présentées au colloque tenu à l'occasion du douzième centenaire de sa mort, Metz 1967, Editions Le Lorrain, 201 S., mehrere Karten und Tafeln. — Dem Nachfolger des Bonifacius, dem die Reform der fränkischen Kirche gelang, von dem wichtige Impulse zur Erneuerung des kanonischen und monastischen Lebens ausgingen, sind zu seinem 1200. Todestag folgende Beiträge gewidmet worden: Robert Folz, Metz dans la monarchie franque au temps de saint Chrodegang (S. 11—24), schildert in großen Zügen, wie weit sich der Einfluß des Metzser Bistums im 7. und 8. Jh. räumlich erstreckte, zeigt dessen innere Entwicklung in diesem Zeitraum und betont, wie eng die Geschichte des Bistums mit denen des dort herrschenden Adels zusammenhingen, wie vor allem der Aufstieg des Karolingerhauses den Aufstieg der „Kirche des hl. Arnulf“ zur vornehmsten des Frankenreichs unter dem Episkopat Chrodegangs bedingte. — Eugen Ewig, Saint Chrodegang et la réforme de l'église franque (S. 25—53), gibt an Hand liturgischer, urkundlicher und Konzilsquellen einen Überblick über den räumlichen Umfang, den die Reformbewegung der fränkischen Kirche unter Leitung Chrodegangs gewonnen hatte. — Gaston Hocquard, La Règle de saint Chrodegang. Etat de quelques questions (S. 55—89): In einem vorzüglichen knappen Beitrag untersucht der Vf. die Regula St. Chrodegangs und kommt in einigen Punkten zu bemerkenswerten neuen Ergebnissen: 1. Die Regula Chrodegangs ist nur eine, keineswegs die einzige Autorität für die Institutio Canoniorum Aquisgranensis von 816; man hat sich also von der Vorstellung zu lösen, daß auf dem Aachener Konzil von 816 die Geltung der Regel Chrodegangs einfach auf das ganze Frankenreich ausgedehnt wurde, sondern diese hatte erst einmal lediglich lokale Bedeutung für Metz, war in diesem Sinne auch von Chrodegang entworfen worden, wurde dann — schon von Chrodegangs Nachfolger Angilram — weiterentwickelt, und über diese Form gab sie der Aachener Institutio wichtige Anregungen. 2. setzt der Vf. überzeugend auseinander, daß man die Abfassung der Regula in das Jahr 755/56, d. h. n a c h dem Konzil von Ver im Juli 755 wird ansetzen müssen. Auch das ist für die Beurteilung der Regula von Bedeutung, denn da die Präambel des Konzils von Ver weitgehend mit dem Prolog der Regula übereinstimmt, erweist sich das *decretulum* Chrodegangs jetzt gewissermaßen als Ausführungsbestimmung der Beschlüsse von Ver, nicht aber als deren stilles Vorbild. 3. untersucht der Vf. das Verhältnis der Regula zu ihren Quellen (vor allem zur Regel Benedikts) und kommt zu dem Schluß, daß Chrodegang nicht eigentlich von seinen Quellen inspiriert, sondern von präzisen eigenen Vorstellungen ausgehend nur die Formen und Formeln übernahm, die seinen Intentionen entsprachen. — Cyrille Vogel, Saint Chrodegang et les débuts de la romanisation du culte en pays franc (S. 91—109), legt dar, daß es sich bei der Romanisierung der liturgischen Bräuche im Frankenreich